

Titel der Drucksache:

Verwendung finanzieller Mittel nach § 4 der
Ortsteilverfassung - Gestaltung Teilfläche am
Hochheimer Platz

Drucksache

2341/16

Ortsteilrat
Hochheim

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Hochheim	24.10.2016	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 i. V. m. § 11 der Ortsteilverfassung, werden dem Garten- und Friedhofsamt die gesamten finanziellen Mittel in Höhe von 5.262,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Diese Mittel werden u. a. für vegetationstechnische Arbeiten, Strauchpflanzungen und die Befestigung der Zwischenfläche mit Betonpflaster verwendet.

02.11.2016, gez. Thomas Hartmann

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten 5.262,00 EUR			
↓				
	2016	2017	2018	2019
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	5.262,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☐ Ja ☒ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Dem Garten- und Friedhofsamt werden die zur Verfügung stehenden Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung für erforderliche Gestaltungen der Teilfläche am Hochheimer Platz zur Verfügung gestellt.